

Dr. Josef Moser
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0082-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3186/J-NR/2019

Wien, am 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Wolfgang Gerstl, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2019 unter der Nr. **3186/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Leistungen des Bundes im Bundesland Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Welche Förderungen, Projekte und sonstige Leistungen hat das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und etwaig nachgeordnete Dienststellen jeweils in den Jahren 2017 und 2018 erbracht, die in regionaler Sicht dem Bundesland Wien zugeordnet werden können oder zugutekommen?*
- *2. Wie hoch sind die eingesetzten finanziellen Mittel (in den genannten Jahren) jeweils dafür und welchen Anteil hat das Bundesland Wien am jeweiligen bundesweiten Gesamtaufwand?*

Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des Straf- und Zivilrechtswesens sowie der Justizpflege sind Bundessache (Art 10 Abs.1 Z 6 B-VG). Die legislativen und administrativen Vorhaben meines Ressorts beziehen sich daher grundsätzlich auf das gesamte Bundesgebiet. Eine Zuordnung administrativer Projekte (bzw. deren Wirkungen) auf einzelne Bundesländer ist daher im Regelfall nicht sinnvoll oder gar unmöglich.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) leistet einen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung des Bundeslands Wien durch den (Aus-) Bau und Betrieb der dort bestehenden Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizanstalten.

Für Dienststellen im Bundesland Wien wurden aus dem Budget des Oberlandesgerichts Wien in den Jahren 2017 und 2018 nachfolgende Personal- und Sachkosten aufgewendet:

	2017	2018
Sachauszahlungen	102.058.465,27	110.412.995,16
Personalzahlungen	155.542.076,06	159.619.699,81
Gesamt	257.600.541,33	270.032.694,97

Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtausgaben aller vier Oberlandesgerichte von rund 32 % jeweils für die Jahre 2017 und 2018 (Gesamtausgaben 2017: € 793.919.603,97; 2018: € 826.919.274,41). Die Leistungen des Obersten Gerichtshofs, des Bundesverwaltungsgerichts und der Datenschutzbehörde können hingegen nicht ausschließlich dem Bundesland Wien zugeordnet werden.

Für die im Bundesland Wien angesiedelten/betriebenen Justizanstalten (Wien-Josefstadt, Wien-Simmering, Wien-Mittersteig und Wien-Favoriten) wurden nachfolgende Personal- bzw. Sachkosten aufgewendet:

	2017	2018
Sachauszahlungen	37.138.250,67	38.771.257,16
Personalzahlungen	50.974.103,56	51.434.739,66
Gesamt	88.112.354,23	90.205.996,82

Was Förderungsleistungen meines Ressorts anlangt, so stelle ich voran, dass der Abschluss von Förderungsverträgen mit anderen Gebietskörperschaften gemäß § 8 Abs. 1 ARR 2014 nicht zulässig ist. Der weit überwiegende Teil der vom BMVRDJ gewährten Förderungen betrifft die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, und zwar einerseits im Bereich der Erwachsenenvertretung, der Patientenanzwaltschaft und der Bewohnerververtretung zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Betroffenen mit gerichtlichen Erwachsenenvertretern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern, und andererseits im Bereich der Prozessbegleitung zur österreichweiten Versorgung von Opfern, die einen

gesetzlichen Anspruch auf psychosoziale und/oder juristische Prozessbegleitung haben. Vergleichbares gilt auch für den Bereich der Bewährungshilfe.

Da die geförderten Leistungen den konkret betroffenen Personen bzw. Opfern zugutekommen und auch die in Wien ansässigen Vereine nicht nur in Wien lebende Personen betreuen, ist eine Darstellung von Förderungen, die in regionaler Hinsicht nur für das Bundesland Wien relevant sind, nicht erbringbar.

Dr. Josef Moser

